

# Schutz vor ungebetenen Gästen

## Wie (Zahn-)Arztpraxen das Einbruchrisiko minimieren

Die Zahl der Einbrüche in Bayern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Das zeigt die „Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2016“. Neben Wohnungen haben Einbrecher auch Arzt- und Zahnarztpraxen im Visier. Das BZB gibt Tipps, wie sich Praxisinhaber vor ungebetenen Gästen schützen können.

Allein im Großraum München nahm die Zahl der Einbrüche im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozent zu. Der Großteil ging auf das Konto organisierter Banden aus Osteuropa. Systematisch spähren sie ganze Stadtviertel aus, so die Erkenntnisse der aktuellen bayerischen Kriminalstatistik.

### **In der Dämmerung steigt die Gefahr**

Bei Einbrüchen in Zahnarztpraxen haben es die Täter meist auf hochwertige medizinische und elektronische Geräte, Zahngold, Rezeptblöcke und Bargeld abgesehen. Besonders gerne schlagen sie in der dunklen Jahreszeit zu. Grundsätzlich besteht jedoch immer die Gefahr eines Einbruchs, denn Diebe spekulieren auf lohnende Beute und nutzen die Gunst der (meist späten) Stunde. In Ärztehäusern, die tagsüber allgemein zugänglich sind, ist die Gefahr besonders groß, dass sich die Täter ein-

### **Sicherheitsbewusstes Verhalten in der Praxis**

- Vergewissern Sie sich beim Verlassen der Praxis, dass sich kein Unbefugter mehr in den Räumen befindet.
- Schließen Sie Türen und Fenster (gekippte Fenster sind wie offene Fenster und von Einbrechern leicht zu überwinden), lassen Sie die Rolläden herunter und schalten Sie die Alarmanlage ein.
- Lassen Sie nach der Sprechzeit kein Bargeld oder sonstige Wertgegenstände in der Praxis, sondern deponieren Sie diese in einem zertifizierten Geldschrank. Gleiches gilt für Altgold-Sammelbehälter.
- Pflegen Sie den Kontakt zu Bewohnern aus der Nachbarschaft, denn aufmerksame Nachbarn schrecken Einbrecher ab.
- Verständigen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei.

tas



Foto: fotolia.com/AA+W

Praxistüren sollten immer einbruchhemmend sein. Sonst lassen sie sich mit einfachen Werkzeugen öffnen.

sperren lassen, um nach der Sprechstunde in die Praxisräume einzubrechen.

Häufig dringen Einbrecher über unzureichend gesicherte Türen, Fenster und Terrassentüren in Praxisräume und -gebäude ein. Neuralgische Punkte sind vor allem leicht erreichbare Fenster, Terrassen- und Balkontüren. Um sie zu überwinden, setzen die Täter meist einfaches Hebelwerkzeug oder körperliche Gewalt ein – bei einer schwachen Tür genügt manchmal sogar ein Fußtritt.

### **Fünf Tipps für mehr Sicherheit**

Je nach örtlicher Situation sollten Praxisinhaber spezifische Schutzvorkehrungen treffen. Um sich umfassend zu schützen, rät die Polizei, den kostenfreien, individuellen und neutralen Service ihrer Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Vor Ort zeigen Fachleute Schwachstellen auf und erklären, wie sich der Einbruchschutz durch eine geeignete Sicherungs- und Überwachungstechnik verbessern lässt. Das bedeutet keineswegs, dass Praxisräume oder -gebäude zu Festungen oder gar „Hochsicherheitstrakten“ ausgebaut werden müssen. Allerdings rät die Polizei, bei der Sicherheitsplanung folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

#### **1. Einbruchhemmende Türen und Fenster**

Türen zu Praxisräumen sollten grundsätzlich einbruchhemmend sein. Ein wirksamer Einbruchschutz lässt sich durch den Einbau von Türen ab

der Widerstandsklasse 2 nach DIN EN 1627 erreichen. Diese Produkte wurden zuvor einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. Kommt der Einbau einer einbruchhemmenden Türe nicht infrage, kann der Einbruchschutz auch nachträglich erhöht werden. Wichtig ist, dass Nachrüstungen für Türblatt, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge sowie Schließbleche und Zusatzsicherungen sinnvoll aufeinander abgestimmt und fachgerecht montiert sind.

Gerade wenn sie leicht erreichbar sind, sollten Fenster oder Fenstertüren (Balkon- und Terrassentüren) ebenfalls gesichert werden. Ausreichenden Schutz bieten geprüfte einbruchhemmende Fenster oder Fenstertüren ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN EN 1627. Wer auf einen Komplettaustausch verzichtet, kann durch geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 Teil 2 in Verbindung mit abschließbaren Fenstergriffen Verbesserungen erreichen. Diese Option sollte von einem Fachmann geprüft werden. In jedem Falle möglich ist die Nachrüstung mit aufschraubbaren Zusatzsicherungen. Wichtig ist aber auch hier eine fachgerechte Montage. Absperrbare Fenstergriffe allein reichen nicht aus.

### 2. Einbruchhemmende Rollläden

Da in (Zahn-)Arztpraxen meist zur Nachtzeit oder am Wochenende eingebrochen wird, sollten die Fenster zusätzlich mit geprüften einbruchhemmenden Rollläden geschützt werden. Als Mindeststandard gilt auch in diesem Bereich Widerstandsklasse 2 nach DIN EN 1627.

### 3. Beleuchtung und Überwachungskameras

Licht schreckt Ganoven ab und erhöht für sie zugleich das Risiko, entdeckt zu werden. Deshalb sollte dort, wo es möglich ist, eine ausreichende Beleuchtung vorgesehen werden. Für die Steuerung eignen sich zum Beispiel automatische Lichtschaltgeräte, Dämmerungsschalter oder Zeitschaltuhren. Abschreckende Wirkung haben zudem Überwachungskameras im Innen- und Außenbereich.

### 4. Alarmanlage

Auf Nummer sicher gehen (Zahn-)Arztpraxen mit der Installation einer Alarmanlage. Sie sollte so ausgelegt sein, dass ein Einbruch möglichst früh gemeldet wird. Falls eine sogenannte Außenhautüberwachung nicht realisierbar ist, schlagen Experten eine fallenmäßige Raumüberwachung mit Bewegungsmeldern vor. Je nach Einbruchrisiko unterscheiden

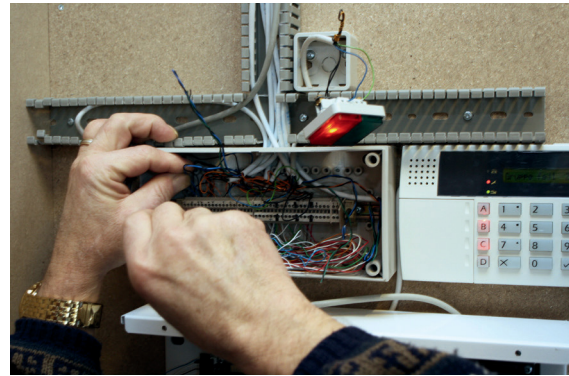


Foto: fotolia.com/Sven Rausch

Der Einbau einer Alarmanlage bietet zusätzlichen Schutz.

die Normen bei Einbruchmeldeanlagen vier Grade. Je höher der Grad, desto größer sind die Anforderungen an die Alarmanlage. Für „normale“ Häuser und Wohnungen empfiehlt die Polizei Einbruchmeldeanlagen mit Grad 2 (Klasse A). Sie sind auf den Schutz von Personen und kleineren Wohnobjekten ausgerichtet. Einbruchmeldeanlagen mit Grad 3 (Klasse B) oder Grad 4 (Klasse C) kommen zum Einsatz, wenn Personen, Wohnobjekte, Gewerbeobjekte oder öffentliche Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial geschützt werden sollen. Welche Alarmierungsart im Einzelfall ratsam ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

### 5. Individuelle Kennzeichnung

Um ein gestohlenen Medizingerät wiederzufinden, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen, mit denen es sich identifizieren lässt: zum Beispiel die individuelle Gerätenummer. Wenn sie fehlt, empfiehlt sich eine individuelle Kennzeichnung, beispielsweise mit leicht zu merkenden Daten wie dem eigenen Autokennzeichen, dem Geburtsdatum oder den Initialen des eigenen Namens. Die Kennzeichnung sollte deutlich sichtbar und dauerhaft angebracht sein, um das Diebesgut für Hehler möglichst uninteressant zu machen. Darüber hinaus rät die Polizei, eine Wertsachenliste zu führen. Damit steigen die Chancen, gestohlene Geräte zurückzubekommen. Auch der Tatnachweis wird dadurch erleichtert.

Thomas A. Seehuber

### Einbruchschutz im Netz

Ausführliche Informationen zum Thema „Einbruchschutz“ gibt es im Internet:

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

[www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)

[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)